

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Kanngießer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0966/14 - Parkende Autos auf der Rathausbrücke;  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

- 1. Inwieweit beurteilen Sie die statische Sicherheit der noch vorhandenen Brücke, wenn nach wie vor und trotz der neuesten Erkenntnisse aus der Drucksache 0568/15 samt Anlagen (Notsicherung Rathausbrücke Ost) weiterhin Autos auf der Brücke parken dürfen?**

Die statische Einschätzung des Tragvermögens der Rathausbrücke Ost und die daraus resultierende neue Verkehrseinschränkung im Brückenbereich hat uneingeschränkten Bestand. Der Straßenzug ist mit 7,5 t Gesamtlast beschildert, was der Resttragfähigkeit der Brücke Ost entspricht und somit maßgebend ist. Die Tragfähigkeit der Rathausbrücke West bleibt trotz des allgemein schlechten Bauzustandes noch bei 12 t. Seit dem Aufbau der ersten Verkehrsbeschränkungen im Jahr 2011 ist ein Parken auf dem Bauwerk Brücke Ost nicht mehr möglich. In den übrigen Bereichen des Straßenzuges ist ein Parken aus statischer Sicht weiterhin möglich.

- 2. Die Stadtverwaltung äußerte 2010 die Sorge, bei einem Wegfall der Parkplätze würde die Geschwindigkeit auf und vor der Brücke deutlich zunehmen (Stellungnahme zur DS 2390/10). Inwieweit ist diese Sorge noch berechtigt vor dem Hintergrund des nun eingerichteten, künstlichen Nadelöhrs auf der Brücke?**

Die Überlegung, dass eine vom ruhenden Verkehr bis zum Benediktsplatz freigeräumte Rathausbrücke, zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit führt bleibt bestehen. Die Maßnahmen zum Schutz der östlichen Brücke betreffen etwa 10 % der gesamten Straße. Die gut 7 m breite Fahrbahn (auch wenn sie per Definition Teil des verkehrsberuhigten Bereiches ist) wird ohne den ruhenden Verkehr zu einem Verkehrsverhalten führen, dass der Verkehrssicherheit abträglich ist. Die Einengung der Fahrbahn kann diesen Effekt auch verstärken, in dem versucht wird noch vor dem Gegenverkehr die Engstelle zu passieren.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

### 3. Wann wird der Beschlusspunkt 02 der DS 2390/10 umgesetzt?

Der Beschlusspunkt 02 wird mit der Umgestaltung der Rathausbrücke umgesetzt. Für die Verwaltung war die Realisierung immer mit dem Beschlusspunkt 03 verknüpft. Bevor Detailfragen gelöst werden, müssen die generellen Festlegungen geklärt sein. Die Gesamtkonzeption zur Begegnungszone wurde 2012 im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes durch den Stadtrat beschlossen, die speziellen Ausführungen zum Parkraumkonzept im Januar 2015 als Ausführungsgrundlage bestätigt. Die Umsetzung ist an die Umgestaltung der Rathausbrücke gebunden. Erst mit der neuen Rathausbrücke wird die Einheit von Bau und Funktion hergestellt, in dem die jetzige Trennung von Fahrbahn und Gehweg aufgehoben wird.

Dass die Umsetzung des Neubaus der Rathausbrücke sich verzögert hat, war zum damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen. Insofern wurde auch versucht, den in diesem Quartier existierenden Mangel an Bewohnerstellflächen, nicht vorzeitig zu verschärfen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein